

Ausgaben

Beitrag von „Kapa“ vom 6. Dezember 2024 16:47

Zitat von kleiner gruener frosch

... indem sie nicht die Lehrer bei einer Klassenfahrt finanzieren. Kein Problem.

Sic!

Nehme ich als Lehrkraft Gelder vom Förderverein für eine Dienstreise an, habe ich einen Vorteil (Durchführung der Dienstreise ohne eigene Kosten) sobald ich das ohne Genehmigung annehme. Abnehmen mit Genehmigung kann ich es aber nicht, da eine Genehmigung die Verpflichtung des Dienstherren zur Bezahlung einer genehmigten Dienstreise nach sich ziehen muss. Beamtenrecht ist da ganz klar genau wie das Reisekostengesetz. Wird eine Reise vom Dienstherren genehmigt ist diese volumnfänglich durch diesen zu zahlen.

Alles andere ist nicht rechtens.

Und zwar genauso nicht rechtens wie es bei einigen Schulen im Land Brandenburg verlangt wird, dass Kollegen auf die Zahlung der Kosten durch den Dienstherren verzichten und es sich über die Steuer wiederholen sollen. Dazu gibt's sogar Urteile.

<https://www.bundesarbeitsgericht.de/entscheidung/9-azr-183-11/#:~:text=Ein%20Land%20verstößt%20als%20Arbeitgeber,die%20Erstattung%20ihrer%20Reisekosten%20>

.